



**„Decreto o determina a contrarre“  
Nr. 356 vom 23.12.2022  
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Dienstleistung (Heu-, Silage- und  
Wasserproben), Öffentliche Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung,  
welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in die Begründung des Mitarbeiters Hr. Niederstätter:

„Die Schüler/-innen entnehmen am eigenen Betrieb zwei Futtermittelproben bzw. im Ausnahmefall Wasserproben. Die Futtermittelproben werden an der Schule sensorisch bewertet. Anschließend werden die Futter- und Wasserproben für die chemische Analyse ans Versuchszentrum Laimburg gebracht. Die Ergebnisse der Futtermittel- und Wasseruntersuchungen werden im Unterricht interpretiert und dienen schließlich, um eine leistungsgerechte Versorgung der Nutztiere am Heimbetrieb zu gewährleisten.“

hat festgestellt, dass die auf beiliegendem Kostenvoranschlag angeführten Analysen im Rahmen des Unterrichts benötigt werden,

hat festgestellt, dass der Preis der Analysen Euro 5.932,51 (inkl. MwSt.) beträgt, für Heu-, Silage- und Wasserproben keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Dienstleistung, die angekauft werden soll, gibt und die öffentliche Körperschaft „Versuchszentrum Laimburg“ als Vertragspartner ausgewählt wurde, da das Versuchszentrum Laimburg die einzige Körperschaft in der näheren Umgebung ist, welche diese Art von Analysen durchführt,



hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit der öffentlichen Körperschaft „Versuchszentrum Laimburg“ einen Vertrag für vorgenannte Dienstleistung gemäß beiliegendem Angebot über 5.932,51 Euro abzuschließen.

Die Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern

Martin Unterer

(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)